Die Redaktion

Fachzeitschrift
für
Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

1. Jahrg. Berlin, 15. November 1902. Nr. 10.

Anzeigenpreis: 30 Pf.; Stellengesuche 20 Pf.; auf den äußeren Umschlagseiten und der inneren Titelseite gegenüber 50 Pf. für die 2gespaltene Nonpareillezeile. Inserate nehmen die Annoncenexpeditionen und die Expedition des Blattes, Elsasserstraße 9, an.

Handbuch der Journalistik
Herausgeber:
Dr. jur. **Richard Wrede.**
Leiter der „**Journalisten-Hochschule**“, Vorsitzender des „**Vereins Deutscher Redakteure**“, in Verbindung mit Dr. R. A. **Kuhlenbeck**, Dr. jur. E. **Grüttefien**, Prof. Dr. A. **Klaar**, **Willy Pastor**, **Fritz Stahl**, **S. v. Halle**, **A. Lorek** u. a. m.

Wredes Handbuch, die erste umfassende und grundlegende Darstellung der journalistischen Ausbildung und redaktionellen Thätigkeit ist in 6 Lieferungen à **1.20 Mk.** oder eleg. gebunden **8.25 Mk.** zu beziehen.

Lieferung 1 ist in jeder besseren Buchhandlung einzusehen.

Urtheile:

Geh. Hofr. Prof. Dr. Karl Bücher in Leipzig schreibt über das „Handbuch“: „. . . Einzelne Abschnitte sind gleich auf den ersten Wurf vorzüglich gelungen . . .“ und weiter „. . . Ihre mühevolle und verdienstliche Arbeit . . .“

Professor Dr. A. Koch, der in **Heidelberg** auch **Journalistik** liest, schreibt: „. . . das verdienstliche Handbuch . . .“

Professor Dr. Karl Lamprecht in Leipzig schreibt: „. . . fachmässigen Durchbildung der Tagesschriftsteller . . . am besten durch eine Sonderbildung und deren Werkzeuge, als deren nothwendigstes ein Handbuch der Journalistik . . .“

Prof. Dr. Fr. Paulsen in Berlin: „Es ist zu hoffen, dass Ihr Werk die Bildung und das Selbstgefühl des Standes, damit sein Ehrgefühl und seine Leistungen auf eine höhere Stufe zu erheben sich wirksam erweist.“

Privatdocent **Dr. Gustav Schmidt, Docent für Journalistik** an der Berner Universität, schreibt: „. . . Ihres mir bereits wohlbekannten verdienstvollen Handbuchs . . .“

Vielfachen Anfragen zur höflichen Antwort, dass wir von dem

Handbuch der Journalistik

Rezensionsexemplare an Zeitungen nicht abgeben können.

Wir sind jedoch bereit, das gebundene Exemplar zum

Vorzugspreise
von **5 Mk.**
(per Postanweisung einzusenden)

Kollegen franko zuzusenden.

Wir bitten, von dieser Vergünstigung reichlich Gebrauch zu machen.

Hochachtend

Dr. R. Wrede, Verlagsabtheilung.
Berlin N. 24.

UNDERWOOD.

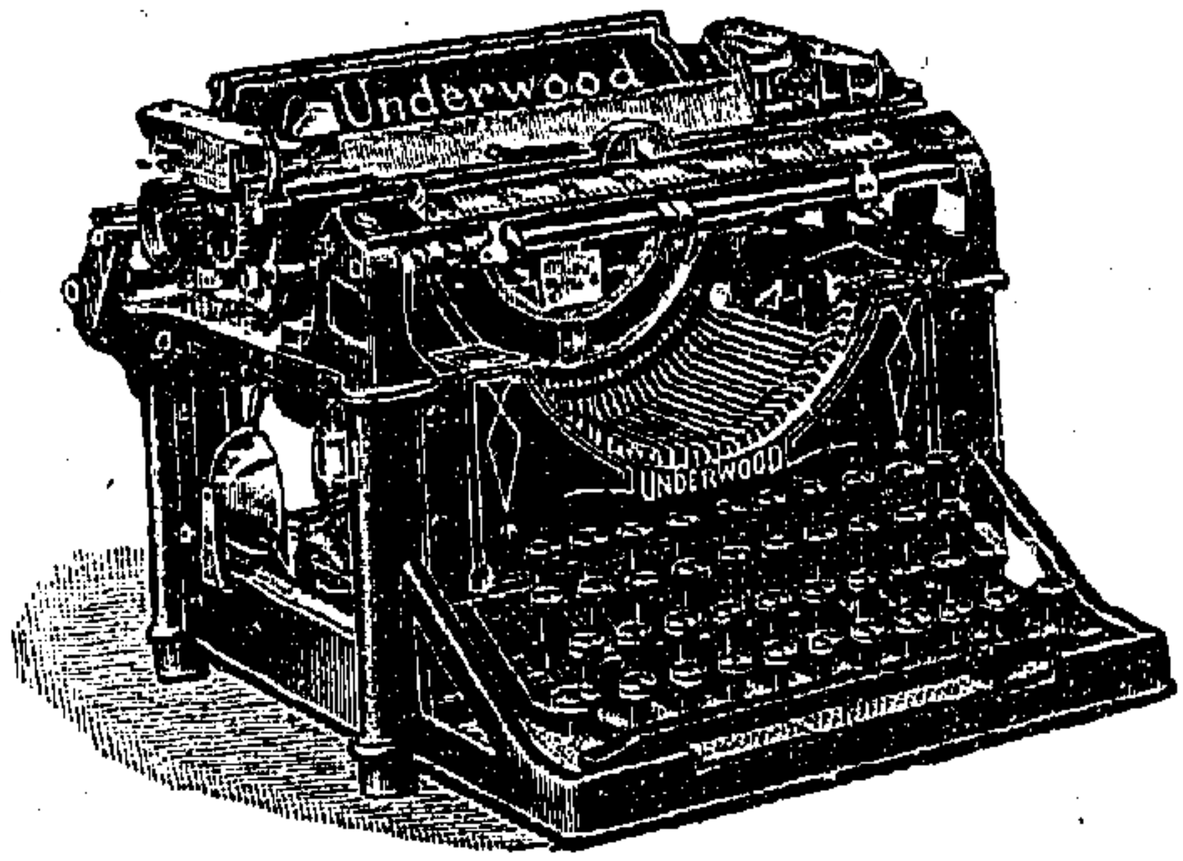

Die vollkommenste Schreibmaschine mit

dauernd sichtbarer Schrift.

„Ein wahres Meisterstück der Feinmechanik!“ so urtheilt der Direktor der technischen Hochschule zu München über die Underwood.

Prospekte kostenlos.

Heinrich Schultze Nachf.

Aelteste Papierhandlung Berlins. Gegr. 1830.

Behrenstr. 28. BERLIN W. Behrenstr. 28.

Kollegen, sorget für die Verbreitung Eures Fachblattes!

Wo und Wie

bildet man sich heutzutage zum

Guten Kaufmann

aus?

Man verlange Programm von

Dr. iur. Ludwig Huberti's (Leipzig)

„Modernem Praktischen Handels-Institut“.

Die Redaktion

Fachzeitschrift
für
Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

Publikationsorgan des „Vereins Deutscher Redakteure“, „Vereins Berliner Journalisten“, „Vereins der Fachpresse“, der „Freien Vereinigung der Schriftstellerinnen“, des „Vereins Zürcher Presse“, der „Journalisten-Hochschule zu Berlin“ u. a. m.

Herausgeber: **Dr. Richard Wrede.**

1. Jahrg. Berlin, 15. November 1902. No. 10.

Bezugspreis: „Die Redaktion“ erscheint am 1. u. 15. jedes Monats, kostet vierteljährl. 1,25 Mk. und ist durch jede Buchhandl., die Post (P.-Ztgl. 6308 b) oder direkt vom Verlage, Berlin, Elsasserstr. 9, zu beziehen. Einzelnummer 25 Pf.

Sachlichkeit und Würde bei Preßpolemiken.

Vortrag des Chefredakteurs und Reichstags-Abgeordneten **H. Pens** auf dem „Ersten Deutschen Redakteurtag“, 5. Oktober, in Dessau.

(Schluß.)

Erst recht ist der Redakteur abhängig von materiellen Mächten, die in seine Geistesfreiheit eingreifen, die stark genug sind, ihm die Mittel zu seiner Existenz zu rauben, ihm die nöthige Magenfüllung zu verweigern, wenn Kopf und Hand nicht so arbeiten, wie jene materiellen Mächte wollen. Hier liegt die böseste Ursache für die Erschwerung, ja Unmöglichkeit der Sachlichkeit. Jene materiellen Mächte sind harte Willensthatsachen, die keine Belehrung wollen, die da erklären, von der Wahrheit werde man nicht satt, was man wolle, das wolle man, und der Redakteur habe nur das an Thatsachen und Gründen ausfindig zu machen, was geeignet sei, jenes Wollen zu rechtfertigen.

Es hat keinen Zweck, über diese Vorherrschaft des Willens über den Intellekt, des Interesses über die Wahrheit moralische Betrachtungen anzustellen. Die Welt ist kein Diskutirklub von Philosophen, sondern ein rasender Haufe gieriger Mäuler, von denen jedes in der Hauptsache die Welt dann in Ordnung findet, wenn es selber satt wird, und nicht erst dann zubeißt, wenn es die Gewißheit erlangt hat, daß auch alle übrigen satt werden. Das ginge auch gar nicht an, denn bis diese Gewißheit da wäre, wären Alle verhungert.

So ist denn die absolut unparteiische Sachlichkeit, der nur die Wahrheit zur Richtschnur dient, ein nie erreichbares Ideal.

Dagegen ist schon viel erreicht, wenn jeder Redakteur sich dieser seiner Abhängigkeit von materiellen Mächten bewußt wird und ihrer stets gedenkt. Um so eher ist er dann in der Lage, dieser die Sachlichkeit verkümmernden Abhängigkeit wenigstens entgegenzuwirken.

Die gröbste Abhängigkeit ist die vom Besitz, vom kapitalistischen Interesse eines Zeitungsunternehmers, der eine Zeitung als eine

Erwerbsquelle ansieht, wie der Hosenhändler den Hosenhandel. Ein von ihm abhängiger Redakteur ist der Sachlichkeit nur zu oft in besonders hohem Grade unfähig, er muß ja so schreiben, daß der Hosen-, pardon Zeitungshandel ein gutes Geschäft wird.

Es ist natürlich eine um keinen Deut bessere Situation, wenn der Zeitungsgewerbetreibende sein eigener Redakteur ist.

In nicht viel besserer Lage befindet sich der von einer Regierung angestellte Redakteur, der genau den Weisungen zu folgen hat, die ihm von oben kommen und vom Regierungsinteresse diktirt sind. Sachlichkeit ist auch ihm schwer möglich, denn dazu gehört eben die volle Gewissensfreiheit des Schreibenden.

Zeitungen sollten nicht einem Einzelnen gehören, sondern großen Menschengruppen, den Lesern, weil dadurch allgemeinere Ideen, höhere Grundsätze und idealere Gesichtspunkte für ihre Redaktionsführung maßgebend werden. Erfreulicher Weise setzt sich dies Eigenthum der Leser an ihrer Zeitung auch schon einigermaßen unter der Form durch, bei der nominell ein Einzelner der Besitzer der Zeitung ist. Eine Zeitung kann eben ohne Leser nicht bestehen. Die Gedanken und Interessen der Leser werden daher ganz von selber maßgebend.

Immerhin ist auch die Form, in welcher die Leser selber auch die Eigenthümer der Zeitung sind, deshalb vorzuziehen, weil dann das Interesse der Leser, das der Wahrheit und Gerechtigkeit immer näher liegt als das eines Einzelnen, sich reiner durchsetzt.

Aber auch die Abhängigkeit von einer Partei schädigt die Sachlichkeit. Das Bewußtsein davon ist wünschenswerth, damit die Wahrnehmung des bloßen Parteiinteresses nicht zur zweiten Natur wird, das jedes reine Interesse für die Wahrheit erstickt. Je unfähiger ein Redakteur ist, um so eher läuft er Gefahr, sich bei seinen Beweisführungen statt auf die Logik auf den Parteihaß zu verlassen, an diesen zu appelliren und dadurch Recht zu bekommen.

Der Kampf der Parteien ist eine bittere Nothwendigkeit. Der Gedanke eines Verzichts auf alles Parteiwesen geht immer nur aus von gutmüthigen, aber weltfremden und unpraktischen Leuten, die bei ihrer Forderung der absoluten Unparteilichkeit, einer Unparteilichkeit, die selbst jede Parteienbildung ablehnt, die Erfordernisse des vom Herdeninstinkte nur zu sehr erfüllten Menschen übersehen.

Aber das ist richtig, die Partei darf immer nur Mittel zum Zweck bleiben, nie zum Alles verheerenden, Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füßen tretenden Selbstzweck werden, und der Redakteur, der im Parteiverbande steht, hat sich stets dessen zu erinnern, daß er vor Allem berufen ist, ein Apostel der Wahrheit zu sein.

So unentbehrlich die Parteien sind, so bleiben sie doch immer nur Krücken, die der menschlichen Unvollkommenheit dienen, die aber möglichst überflüssig zu machen des Schweißes der Edlen sicherlich werth ist. Das Streben nach Sachlichkeit, die nur die Wahrheit als obersten Richter anerkennt, ist der Weg, der einzige Weg, der aus der Beschränktheit alles Parteiwesens herausführt.

Außer der materiellen Abhängigkeit sind auch noch einige andere Quellen mehr persönlicher Art für den Mangel an Sachlichkeit festzustellen.

Da ist die Neigung zur Rechthaberei, die darum im Beruf der Schriftsteller und Redakteure so stark grassirt, weil der Beruf eben die Feststellung dessen, was gut und recht ist, zur Aufgabe

hat und demgemäß derjenige nur als ein tüchtiger Vertreter des Redakteurberufes gilt, dem am wenigsten nachgewiesen werden kann, daß er Unrecht gehabt hat. Es mag deshalb besonders schwierig erscheinen, gegen diese Neigung anzukämpfen, immerhin kann es nicht schaden, daß man sich recht häufig dessen erinnere, daß Irren menschlich und darum keine Schande sei. Insbesondere kann es recht vortheilhaft sein, wenn darauf verzichtet wird, mit der Feststellung des Irrthums eines Andern, des Gegners, ein persönlich herabsetzendes Urtheil zu verbinden. Die einfache Feststellung des Irrthums kann sachlich völlig ausreichen, ja sie vertieft sogar die sachliche Wirkung.

Leider sind in dieser Beziehung die Anforderungen des Publikums sehr verführerisch. Wer sachlich schreibt, gefällt nicht immer. Es fehlt dann leicht an dem, was für viele Leser einen Artikel gesalzen und gepfeffert macht. Wir können auch nicht die Absicht haben, einer trockenen, reizlosen Schreibweise das Wort zu reden. Doch giebt es zahlreiche Mittel reizvoller Schreibweise, die die Sachlichkeit darum doch nicht verletzt. Diese zu kultiviren und Gehässigkeiten zu meiden, wird das Ziel sein müssen. Indessen ist zuzugestehen, daß auf einen entsprechenden Angriff auch eine entsprechende Antwort erlaubt sein muß. Wer sich einen körperlichen Angriff auf seinen Mitmenschen erlaubt, wird auch hart verurtheilt, doch findet mit Recht milde Beurtheilung, wer die Rüdigkeiten eines Andern nur mit gleicher Münze heimzahlt. Auf jeden Fall ist es die Pflicht jedes Redakteurs, nicht den Launen des Publikums zu folgen, sondern umgekehrt seinerseits auf das Publikum erzieherisch zu wirken und es daran zu gewöhnen, daß es an sachlicher Debatte seine Freude finde.

Zuletzt möchten wir als ein besonderes Hinderniß der Sachlichkeit die Sucht zur Geistreichelei bezeichnen. Sie ist ein Ausfluß persönlicher Eitelkeit, die manche Behauptung aufstellt, bloß weil sie geistreich klingt, die der schönen Form den Inhalt opfert, die manches großartig klingende Schlagwort prägt, obwohl die Wahrheit durch dasselbe verletzt wird. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit legt da Schranken auf, die der Geistreichelnde als Schranken für die Bethätigung seiner Eitelkeit empfindet. Geistreich schreiben und wahrhaft bleiben geht oft nicht neben einander.

Nachdem wir so die Quellen mangelnder Sachlichkeit und Würde kennen gelernt, werden wir Antwort geben müssen auf die Frage, welche Mittel zur Verfügung stehen, um unter den gegebenen Umständen wenigstens das Mögliche an Sachlichkeit und Würde zu erreichen.

Nur moralische Mittel werden wir für zulässig halten dürfen, denn der Geist gedeiht nur in der Freiheit.

Die unerläßliche Voraussetzung für Pflege der Sachlichkeit und Würde bei Preßpolemiken ist die Organisation derer, die sie zu üben berufen sind. Soll der Einzelne beeinflußt werden, so muß ein Band existiren, das ihn den Andern zugänglich macht.

Sehr werthvoll kann schon die bloße persönliche Bekanntschaft werden. Manche Verstöße gegen Sachlichkeit und Würde würden unterbleiben, wenn die, die unter Nichtachtung der Sachlichkeit und Würde die Preßpolemiken gegen einander führen, sich persönlich kennten. Da die Organisation solche persönliche Bekanntschaft vermittelt, hat sie schon deshalb hohe Bedeutung. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich von diesem Gesichtspunkte aus eine Organisation

sämmtlicher Redakteure Deutschlands ohne Ausschluß irgend einer Partei nur mit Freuden begrüßen könnte. Auch für die Durchführung des Grundsatzes, daß es unter keinen Umständen eine mit allen übrigen nicht gleichberechtigte Partei geben dürfe, wäre das äußerst wichtig. Dieser Grundsatz selber aber ist schon an sich eine Kulturthat.

Die Organisation von Menschen, die über den weiten Umkreis eines ganzen Reiches wie Deutschland vertheilt leben, findet ihre Verwirklichung nur durch ein Preßorgan, das die Aeußerungen gemeinsamen Lebens allen einzelnen Gliedern zuführt. Dieses Preßorgan muß die hohen Ideale der Sachlichkeit und Würde dauernd predigen und zu einer selbstverständlichen Tugend der organisirten Mitglieder machen. Es muß die Unfähigkeit und Bequemlichkeit beschämen, die sich mit den Waffen der Unsachlichkeit und würdelosen Gehässigkeit wehrt, weil sie den sachlichen Kampf zu führen entweder nicht fähig oder zu träge ist. Es ist unbegründete Schwarzseherei, an solchen erzieherischen Einfluß des Vereinsorgans nicht zu glauben. Von selber kommt nichts in der Welt.

Schon daß die Organisation auf Hebung der Fähigkeit und Geschultheit der Redakteure, auf möglichst tüchtige Ausbildung derselben hinwirken muß, begründet ihre besondere Geeignetheit, zur Sachlichkeit und Würde zu erziehen.

Weit wichtiger aber noch ist die Erziehung des Redakteurs zum Charakter, und dazu gehört materielle Sicherheit, die in der Organisation eine Stütze findet. Die Entwicklung des Redakteurs zu einer freien, charaktervollen Persönlichkeit, die der hohen Bedeutung ihres Berufs sich bewußt ist, die durch die Kraft des Geistes und die Macht eines gefestigten, an der Organisation Rückhalt findenden Willens in Stand gesetzt wird, den vorhin erwähnten rein materiellen Mächten den nöthigen Widerstand nicht nur zu leisten, sondern Herr über sie zu werden, diese Entwicklung von unabhängigen Herrschern im Reiche des Geistes ist nur möglich durch die Organisation, welche ganz von selber, kraft ihres Begriffs, dazu kommt, das Wesen des Redakteurs auf die ideale Höhe eines geistig freien Volkslehrers zu erheben.

Unorganisirt ist der Redakteur schutzlos all den Einflüssen preisgegeben, die ihn Zwecken dienstbar machen, denen sein Begriff widerspricht. Die Organisation führt ihn eben mit den Mitteln der Sachlichkeit und Vornehmheit zu jener Höhe beruflicher Auffassung, die für den Redakteur im höchsten Interesse seiner selbst wie der Sache liegt, der er zu dienen berufen ist.

Somit ist die Organisation für sich allein schon die hohe Schule der Sachlichkeit und Vornehmheit. Sie kann aber auch noch ein Uebriges thun. Sie kann Schiedsgerichte einsetzen, die in besonders schlimmen Fällen einzugreifen berufen sein mögen. Doch ist diesbezüglich mit größter Vorsicht zu verfahren. Es ist tausend Mal besser, es bleibt Freiheit des Geistes bestehen, auch wenn dabei gelegentlich Sachlichkeit und Würde in die Brüche gehen, als daß die letztere auf Kosten der Freiheit des Geistes erkauft wird. Darum wird die schiedsrichterliche Thätigkeit der Organisation sich hauptsächlich in allgemeinen Gutachten und generellen Entscheidungen zu bethätigen haben, dagegen strengstens vermeiden müssen, der Justiz, die ohnehin Unheil genug anrichtet, in ihr trauriges Handwerk zu pfuschen.

Organisation ist der Zauberstab, der jedem Berufe seine Würde

verleiht, Organisation drum auch, ihr möglichst intensiver wie extensiver Ausbau die Voraussetzung für die Erzeugung jener Sachlichkeit und Vornehmheit, die dem hohen Ideale entsprechen, das jeder Redakteur sich für die Arbeit in seinem Berufe stecken muß. Die Organisation aller Redakteure aller Parteien ist dazu erforderlich und möglich.

Aus der Praxis für die Praxis.

Haftung für Preßvergehen. In einer Zeitung erscheint ein Artikel, der dem Redakteur eine Verurtheilung wegen Preßvergehens einträgt. Solange Zeitungen und Gesetzesparagraphen über Preßvergehen bestehen, ist in solchen Fällen die Frage bedeutungsvoll geworden:

Muß die Zeitung die Strafsumme bezahlen? Muß sie, für den Fall, daß der verantwortliche Redakteur zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, während der Strafhaft dem Redakteur das Gehalt weiter ausbezahlen?

Die Frage stand auch auf der Traktandenliste des Preßkongresses, Herr G. Schweitzer, Berlin, sprach darüber und stellte folgende Grundsätze auf:

Eine vertragsmäßige Zusicherung der Zahlung der Strafe im Falle der Verurtheilung wegen Preßvergehens kann unter Umständen als verbotener Vertrag angesehen werden, wenn in dieser Zusage eine Beihilfe zu einem Verbrechen oder Vergehen erblickt wird. Es werden daher solche Verträge nur mit Vorsicht abzufassen sein, und unter Ausschluß eigentlicher Vergehen oder Verbrechen. So weit ein solcher Vertrag fehlt, besteht auf Seiten der Zeitung eine Rechtspflicht, die Geldstrafe zu bezahlen, wohl nicht. Dagegen ist eine moralische Pflicht anzuerkennen in allen den Fällen, wo der Redakteur innerhalb seines Dienstvertrages gehandelt hat und über den Rahmen desjenigen, was ihm durch seine Obliegenheiten oder besonderen Auftrag vorgeschrieben war, nicht hinausgegangen ist. Hierbei wird zu unterscheiden sein zwischen solchen Preßvergehen (eigentlichen Preßvergehen und Vergehen, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden), bei denen das Vergehen durch den Redakteur als Autor selbst begangen wird, und solchen, bei denen er lediglich als verantwortlicher Redakteur in Betracht kommt. In letzteren Fällen, z. B. wenn der Redakteur verpflichtet war, Aufsätze von gewissen, dem Verlage nahestehenden Personen (Parteihäuptern) anzunehmen, wird eine solche moralische Pflicht der Zeitung nicht abzulehnen sein. Ist dagegen anzunehmen, daß die Zeitung ihrer Richtung nach den Artikel strafbaren Inhalts nicht genehmigt hätte, so wird der Redakteur die Folgen seiner Handlung allein tragen müssen. Immerhin spricht bei der ersten Annahme, wenn der Redakteur als verantwortlicher Redakteur zur Strafe gezogen wird, die Vermuthung dafür, daß es eine Ehrenpflicht der Zeitung ist, die verwirkte Geldstrafe zu bezahlen.

Anders dagegen liegen die Fälle, wenn der Redakteur als Verfasser in Betracht kommt. Dann wird als Vermuthung anzunehmen sein, daß er auch allein für den Inhalt einzustehen hat, es sei denn, daß ihm der Inhalt allgemein oder ausdrücklich von der Zeitung vorgeschrieben worden ist. Auch abgesehen von einer selbständigen Straf-

barkeit des Inhabers der Zeitung als Anstifter, wird eine moralische Pflicht des Ersatzes der Geldstrafe nicht abzuweisen sein.

Der Kongreß hat diese Auffassung zu der seinen gemacht und s. Zt. folgende Resolution gefaßt:

„Es ist wünschenswerth, daß, wenn wegen eines Preßvergehens ein Redakteur zu einer Geldstrafe verurtheilt wird, demselben der Betrag dieser Geldstrafe von der Zeitung in solchen Fällen ersetzt werde, in denen er im Geiste seines Dienstvertrages einen ihm mitgetheilten Aufsatz aufgenommen, oder wenn er bei Abfassung des strafbaren Aufsatzes einem allgemeinen oder einem besonderen Auftrage gemäß gehandelt hat.

Die Kosten des Strafvergehens hat jedenfalls die Zeitung dann zu tragen, wenn eine moralische Verpflichtung derselben zur Zahlung der Strafe besteht."

Zur Nachahmung empfohlen. Die „Breslauer Zeitung" beabsichtigt, ihre Artikel mit dem Namen des Verfassers zu unterzeichnen. In der Sonntagsausgabe von 2. November schreibt dieselbe: „Wenn unsere Leser den vorstehenden Artikel mit dem Namen des Verfassers gezeichnet finden, so haben sie darin den Anfang eines Gebrauches zu erblicken, den wir ständig beizubehalten beabsichtigen. Die Frage, ob es zweckmäßig, ja ob es durchführbar ist, auch politische Artikel regelmäßig mit dem Namen des Autors zu veröffentlichen, wird in den journalistischen Fachkreisen seit einiger Zeit lebhaft diskutirt, und die Meinungen stehen sich getheilt gegenüber. Wir stellen uns auf die Seite derer, die dafür halten, daß die Namenszeichnung auch bei politischen Leitartikeln sowohl der Publizistik wie den Publizisten zu wesentlichem Vortheil gereichen muß, und nachdem wir uns überzeugt haben, daß der Durchführung einer solchen Reform unüberwindliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen, wollen wir den theoretischen Erwägungen nun auch die Praxis folgen lassen. Wir hoffen, damit an unserem Theile zu einer, wie wir glauben, wünschenswerthen und nicht unwesentlichen Reform in der deutschen Journalistik beizutragen." Wir können nur hoffen, daß dieser Brauch nicht nur vereinzelt, sondern allgemein in der gesammten Presse Deutschlands Nachahmung findet.

Zum Schutze der Kritik haben, wie der „B.-B." meldet, die Redaktionen der „Weimarischen Zeitungen" das Uebereinkommen getroffen, fortan keine Rezensionen der auswärtigen Presse über die Leistungen einzelner Künstler zu Reklamezwecken mehr nachzudrucken. Kleinere Notizen, wenn sie in Form eines einfachen Hinweises abgefaßt sind, sollen dagegen auch ferner unter Umständen abgedruckt werden.

Antikritik. In Nr. 553 des „Berl. Tagbl." ist der erste Theil einer „Verrohung der Theaterkritik" betitelten Polemik von Hermann Sudermann (das Herr lassen wir fort, weil S. diesen Zusatz für eine Herabsetzung hält); in Nr. 568 folgte der zweite Streich, ein dritter steht noch aus; bis jetzt hat S. nur einige bekannte Berliner Kritiker: Harden, Hart, Schlaikjer, Wrede und den doch anerkannt vornehmen Kunstwart angerempelt; ein eingehendes Urtheil können wir erst nach Erscheinen des III. Theils fällen. Allerdings will uns scheinen, als ob mehr der gekränkte Dichter, als der wissenschaftliche Ergründer des Wesens und der Aufgabe der Kritik

sich geäußert hat. Wir möchten S. zurufen: Bilde Künstler, rede nicht!

Ein Preßgericht. Dieser Tage wurde ein Pariser Journalist von einem anderen Pariser Journalisten unehrenhafter Handlungen beschuldigt. Der Beleidigte klagte aber nicht bei Gericht, sondern bei dem Syndikat der Pariser Presse. Das Syndikat hielt eine Sitzung ab, bei welcher die Herausgeber der größten Zeitungen vertreten waren, und der ein gewesener Minister, Jean Dupuy, präsidirte. Der beleidigende Journalist wurde vorgerufen und aufgefordert, seine Beweise zu erbringen. Er hatte aber keine, und sah sich infolgedessen veranlaßt, Abbitte zu leisten, zu erklären, daß er dem Beleidigten auf jede Art Satisfaktion zu geben bereit sei und aufs tiefste bedauere, daß ein solcher Angriff in seinem Blatte erschienen sei. Es wurde ein deklaratives Urtheil abgegeben. Einstimmung wurde nämlich entschieden, daß der Beleidigte, Herr P., das Vertrauen des Syndikats verdiene, und daß er die Stelle, die er in demselben bekleide, behalten könne. Das ist der erste Fall der praktischen Durchführung eines Preßehrengerichts.

Berichtigung. Zu der in Nummer 8 unseres Blattes gebrachten Notiz mit der Ueberschrift: „Prostitution der Presse" sendet die Redaktion des Handelstheils der Münchener „Allgemeinen Zeitung" folgende Berichtigung: „Wir ersuchen Sie um Aufnahme nachstehender Berichtigung zu Ihrer aus der „Münchener Post" entnommenen Mittheilung über die Generalversammlung der „Maximilianshütte" vom 18. August. Vor Beginn dieser Generalversammlung wurde den Aktionären eine in Druck vervielfältigte ausführliche Begründung des Antrags auf Beschaffung neuer Mittel für die angekauften Kohlenbergwerke zur Verfügung gestellt.

In der Generalversammlung nahm Herr Generaldirektor Fromm hierauf Bezug und fügte dem Elaborate noch einige Bemerkungen bei. Wir haben die Druckschrift nach der Generalversammlung von einem Aktionär zugleich mit einem Bericht über die Verhandlungen der letzten Versammlung zugesandt erhalten und davon in der Morgenausgabe des 19. August Kenntniß gegeben. Es war für uns somit weder von einer zur Verfügungstellung des Materials vor der Generalversammlung, noch nach derselben von Seiten der Gesellschaft die Rede, und entfallen hiemit alle an unsere Berichterstatter geknüpften Bemerkungen."

Bürgerliches und sozialistisches Zeitungswesen. Im August-Heft der Zeitschrift „Der Türmer" findet sich ein bemerkenswerthes Urtheil über die bürgerliche und die sozialdemokratische Presse, das wir hier wiedergeben dürfen als Zeugniß, wie der unparteiische Beobachter unserer Preßzustände denkt. „Der Türmer" geht davon aus, daß die große Mehrzahl der bürgerlichen Zeitungen außerordentlich viel Raum habe für politische Kannegießereien aus Fürstenbegegnungen, aber die wichtigsten Erscheinungen oft gänzlich verschweige. Warum? Raummangel ist es nicht. Vielmehr — sagt die Zeitschrift:

„Besagter Stoff ist nämlich — unbequem, höchst unbequem, gräßlich unbequem! Er behandelt Mißstände in der Gesellschaft, der Rechtsprechung, der Armee, der Beamtenschaft, kurz, gerade in den Kreisen, in denen das hochpatriotische, loyale und unentwegt gesinnungstüchtige Blatt gelesen wird, und denen wohl auch der — Herr Verleger angehört. Manchmal mag's dem armen Preßmenschen, der

schließlich auch ein Herz im Leibe hat und des „Zornes der freien Rede" noch nicht ganz verlustig gegangen ist, — manchmal mag's dem armen Teufel wohl in den Fingern jucken, eine solch ketzerische Mittheilung seinen Lesern vorzusetzen und das nöthige Salz hinzuzuthun. Aber der Gedanke an den Kündigungsparagraphen läßt solche aufrührerische Wallungen gegen die Autorität der „gottgewollten" Staatsordnung, die geheiligte Majestät des zahlungsfähigen Publikums und des nicht minder zahlungsfähigen „Inserenten" im Keime ersticken.

Aus diesen und ähnlichen Gründen, die ich hier nur flüchtig andeuten konnte, hat sich ein geradezu verhängnißvolles Uebel entwickelt. Es ist dahin gekommen, daß man der sozialdemokratischen Presse freiwillig ein Monopol auf die Aufdeckung und Kritik einer ganzen Reihe öffentlicher Mißstände eingeräumt hat und fort und fort weiter einräumt. Für den wahrheitsliebenden Leser ist es thatsächlich kaum noch möglich, sich ein Bild von den wirklichen Vorgängen und Zuständen auf gewissen Gebieten zu bilden ohne Zuhilfenahme der sozialdemokratischen Presse, insbesondere des „Vorwärts". Welche Wirkungen von dieser Thatsache auf die weitesten Kreise ausgehen müssen, welche schier unwiderstehliche Waffe dadurch der Sozialdemokratie in die Hand gedrückt wird, brauche ich hier wohl ebenso wenig weiter auszumalen, wie den ausgiebigen Gebrauch, den sie von dieser Waffe mit immer größerem und — was vom „bürgerlichen" Standpunkte am Tiefsten zu beklagen — mit moralisch berechtigtem Erfolge macht. Von Fällen, die sich gar nicht mehr todtschweigen, verfälschen oder verschleiern lassen, und von einzelnen wenigen Ausnahmen unter den „gutgesinnten" Blättern abgesehen, ist es ausschließlich die sozialdemokratische Presse, die das Schwert der Kritik über gewisse öffentliche Mißstände handhabt, — selbstverständlich im Sinne und zu den Zwecken der Partei.

Welch eine erschreckende Fülle solchen Materilas bringt fast jede Nummer des „Vorwärts", und wie wenig wissen die meisten bürgerlichen Blätter davon zu berichten! Dadurch aber, daß man dann die sozialdemokratischen Redakteure, die solche Mißstände aufdecken, auf dem Wege — oft sehr eigenthümlichen — „Rechtens" mit „entehrenden" Gefängnißstrafen belegt, erhöht man nur ihr Ansehen, stempelt sie zu Märtyrern und gewinnt ihnen schließlich die Sympathien auch solcher Kreise, die ihren Zielen sonst völlig fernstehen, Recht und Gerechtigkeit aber unter allen Umständen und jeder Partei gegenüber gewahrt wissen wollen."

Mißbräuche der italienischen Preßcensur. Ueber Mißbräuche der italienischen Preßcensur erhebt ein englischer Korrespondent sehr merkwürdige Beschwerden. Die italienische Preßcensur, schreibt er, wird immer drastischer. Die einfachsten und genauesten Berichte über den Strike in Florenz sind z. B. unterdrückt worden. Nach italienischem Gesetz darf mit Ausnahme von Kriegszeiten kein Chiffretelegramm unterdrückt werden. Trotzdem werden jetzt alle Chiffretelegramme der Presse unterdrückt. Die italienische Regierung interessirt sich auch kräftig für die Wohlfahrt der Hotelbesitzer. Ein bekannter Führer enthält einige Bemerkungen darüber, daß Rom im September und Oktober ungesund ist. Der Minister des Aeußern hat den Herausgeber des Reisebuches in einer offiziellen Mittheilung ersucht, sogleich den Inhalt seiner Bemerkungen zu ändern. Ferner schrieb ein deutscher Zeitungskorrespondent seinem Blatte über die schmachvolle Miß-

wirthschaft der italienischen Eisenbahnen. Der Minister des Aeußern hat sogleich einen besonderen Beamten nach Porto Recati, wo der Journalist weilte, gesandt und ihn mit Verbannung aus Italien bedroht, wenn er in seiner Zeitung weitere unhöfliche Bemerkungen über Italien machen sollte.

Rechtspflege.

Einen Prozeß zwischen „Times" und „Lokal-Anzeiger" kündigen die „Münchener N. N." an: Die Verleger der deutschen, englischen und holländischen Ausgabe hatten sich geeinigt, zu Informationszwecken einen kleinen Theil von Krügers Memoiren vor dem Erscheinen zunächst in je einer Zeitung veröffentlichen zu lassen. In Deutschland sollte der Abdruck in der „Gartenlaube", in England in der „Times" am 23. Oktober stattfinden. Der Abdruck erfolgte auch an dem festgesetzten Tage. Die Firma Scherl ließ sich nun den ganzen Artikel aus der „Times" telegraphiren und brachte ihn am selben Tage im „Berliner Lokalanzeiger" zum Abdruck. Der Verleger der deutschen Ausgabe, J. F. Lehmann, sah sich daraufhin veranlaßt, Strafanzeige wegen unerlaubten Nachdrucks zu stellen. Herr Scherl hat sich früher selbst um den Erstabdruck für die „Woche" bemüht. Doch zog Herr J. F. Lehmann vor, die Artikel in der „Gartenlaube" erscheinen zu lassen, obwohl Herr Scherl schon damals dafür zu sorgen drohte, daß die „Gartenlaube" den Kürzeren ziehe, falls nicht er die Artikel bekomme. Der Ton zwischen den beiden Blättern ist nun sehr unfreundlich geworden. Die „Times" spricht von dem „semi-demi-offiziellen Lokal-Anzeiger".

Satire oder Beleidigung? Die beiden Redakteure des „Kladderadatsch", Johannes Trojan und Wilhelm Polstorff, hatten sich vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen Beleidigung des Kreisschulinspektors Timm in Essen zu verantworten. Der Lehrer Rümpler in Essen hatte in diesem Frühjahre eine neue Lehrmethode, besonders beim Unterricht in der Weltgeschichte und der Naturgeschichte, zur Anwendung gebracht. Viele sonderbare „Gesetze" kamen dabei zur Anwendung, bald war es das Gesetz der „Allmählichkeit", bald das der „Verdichtung", bald das der „geistigen und seelischen Mächte". Der Gerichtshof kam zu einer Verurtheilung. Der Vorsitzende führte aus, daß der Gerichtshof sich wohl habe denken können, daß die Angelegenheit für den „Kladderadatsch", wie man zu sagen pflege, ein „gefundenes Fressen" gewesen sei. Gewiß fordere sie zu einer satirischen Kritik heraus, aber der Inhalt des beanstandeten Artikels überschreite die Grenzen der berechtigten Satire. Dieserhalb müsse eine Bestrafung der Angeschuldigten erfolgen. Es sei gegen Polstorff auf 30, gegen Trojan auf 10 Mark Geldstrafe erkannt und dem Beleidigten die Publikationsbefugniß im „Kladderadatsch" zugesprochen worden.

Interessante Aufschlüsse über die soziale Stellung **polnischer Sitz-Redakteure** ergab ein Prozeß gegen den Redakteur des „Goniec Wielkopolski", Philipp Klonowski, der vor dem Landgericht Posen zur Verhandlung kam. Es wurde nämlich festgestellt, daß Herr Kl. vom Verleger des Blattes freie Station und 20 bis 30 Mk. monatlich erhält!

Das Grimmer Landrathslied vor Gericht. Die Reichstags-Nachwahl im Greifswald-Grimmer Wahlkreise erhielt vor der ersten Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Greifswald ein Nachspiel. Es hatten sich Emil Brandt als Verfasser, Redakteur Erich Stechert (Greifswald) als Drucker des bekannten Landrathsliedes, Rittergutsbesitzer Arthur Becker (Bartmannshagen) und Gutspächter Dr. Wendorff (Loitz) als Leiter des

Kaiserkommerses der Liberalen, auf dem es gesungen wurde, und der Kaufmann Benjamin Davidsohn (Grimmen) wegen Verbreitung des Liedes, auf Grund der §§ 185, 196 und 200 des Strafgesetzbuches, zu verantworten. Es war eine sehr große Anzahl von Zeugen geladen. Inkriminirt war, wie der Vorsitzende bemerkt, ganz besonders der letzte Vers des Liedes, in dem Landrath v. Maltzahn mit seinem Vorgänger, dem wegen Verdachts von Sittlichkeitsvergehen steckbrieflich verfolgten und im Disziplinarwege entlassenen Landrath Osterroth, auf eine Stufe gestellt sei. Dr. Wendorff wurde zu 50 und Stechert zu 300 Mk. Geldbuße, Brandt zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, Becker und Davidsohn wurden freigesprochen.

Beleidigung einer Handelskammer. Redakteur Pohle von der Altenburger „Volkszeitung" wurde vom Landgericht zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt, weil er die Vertreter der Altenburger Handelskammer dadurch beleidigt hatte, daß er über den Handelskammerbericht in der „Volkszeitung" schrieb, daß darin von der Arbeiterschaft nur sehr wenig die Rede sei, wo dies aber geschehe, handle es sich nur um eine brutale Beschimpfung der Arbeiterschaft.

„Zeitungsschmierer" und Offizier. Bei einer Verhandlung vor dem Militärgericht wurde der Redakteur der „Münchener Post", Gruber, als Zeuge geladen. Bei dem Verlassen des Gerichtssaales rief ihm der Oberleutnant von Malsen nach: „Der Herr Zeitungsschmierer drückt sich!" Redakteur Gruber hat bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht München I Strafantrag gestellt, und wurde derselbe von der Staatsanwaltschaft gemäß § 153 der Militärstrafgerichtsordnung an den Gerichtsherrn der 1. Division zur weiteren Behandlung übermittelt. — Hierzu bemerkt der „Vorwärts" ironisch in Erinnerung des skandalösen Vorfalls der Fesselung des Redakteurs Hoffmann: Sollte nun der Herr von Malsen wegen Beleidigung seine vier Wochen Gefängniß erhalten, mit wem wird man ihn dann durch die Straßen schleifen? —

Bonn. Die Bonner Strafkammer verurtheilte nach neunstündiger Verhandlung den Dr. Schulze-Köln und den Chefredakteur der „Köln. Ztg." Posse zu 100 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß wegen Beleidigung der Kölner Gefängnißverwaltung. Die Beleidigung war bekanntlich enthalten in einer Mittheilung des Dr. Sch. auf dem Aerztetag in Hildesheim über seine schlechte Behandlung im Kölner Gefängniß.

Weil kein Grund vorhanden, verweigerte die Erfurter Staatsanwaltschaft dem Redakteur der „Tribüne", Paul Hennig, während der Verbüßung einer viermonatigen Gefängnißstrafe das Halten einer Zeitung. Einige Monate vorher hatte H. eine fünfmonatige Gefängnißstrafe zu verbüßen; während dieser Zeit wurde ihm das Halten einer Zeitung gestattet.

Zeitungschronik.

In **Bamberg** ist gemeinsam mit erprobten Fachmännern ein Konsortium einflußreicher Persönlichkeiten mit der Gründung eines allen Anforderungen an eine gut unterrichtete und geschickt geleitete Zeitung entsprechenden Centrumsorgans beschäftigt.

Berlin. Als neues Organ des Berliner deutsch-konservativen Wahlvereins und der Berliner Bürgervereine erscheint künftig zu Anfang jedes Monats im Verlage von A. Timm die „Deutsche Bürger-Zeitung" (Redakteur W. Mannes). — Für die wirthschaftlichen und rechtlichen Interessen der Agenten gründete sich eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „Der Agent". Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin, Neue Friedrichstr. 61

bis 63. — Der Verlag der „Gegenwart" (Frau Dr. Vally Zolling, geborene Rudloff) ging in den Besitz von Matteo Vecchio Verderame über. — Soeben erschien das erste Heft einer Zeitschrift für fröhliche Kunst „Der Kukuk". Redakteur und Verleger ist Gustav Hochstetter, Berlin W. Das Blatt erscheint monatlich zweimal und ist illustrirt. — „Chambre séparée" heißt eine neue Wochenschrift für moderne Zeit- und Sittenbilder. Redakteur und Verleger: Otto v. Huth, Berlin W. — „Das hilfreiche Berlin". Wochenschrift für Wohlthätigkeitsveranstaltungen. Chefredakteur Ulrich Kracht, Berlin. — „Die Journalisten". Gratismonatsblatt eines Vertriebsbureaus, Berlin.

Internationale Wäsch-erei-Zeitung Carl Romen jr., Schöneberg, Inhaber Carl Lambert Thomas Romen junior, Redakteur, Schöneberg, ist in das Handelsregister eingetragen.

Die im Verlage des vielgenannten Martin Biedermann erscheinende **polnisch-radikale Wochenschrift „Praca"** soll, einem Lemberger Blatte zufolge, von der russischen „Novoje Wremja" angekauft sein und soll in russischfreundlichem Geiste geleitet werden. Trotzdem die „Praca" dieser Meldung widerspricht, theilt das Lemberger Blatt mit, daß es keine Ursache habe, auch nur ein Wort zurückzunehmen.

Ein **neues sozialdemokratisches Organ für Holland** soll dem holländischen Blatte „Het Volk" zufolge demnächst erscheinen. Speziell soll es für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen in Gelderland und Oberyssel bestimmt sein. Die erste Nummer des Blattes, das sich „Die Arbeit" nennt, wird am 1. Oktober erscheinen.

In **Schanghai** erscheint seit einiger Zeit die illustrirte Zeitschrift „Der ferne Osten", welche sich die Verbreitung der Kenntniß ostasiatischer Kultur und der Verhältnisse jener ungeheuren Gebiete zum Ziel gesetzt hat. Sie erscheint gleichzeitig auch in englischer Ausgabe.

Personalnachrichten.

Berlin. Der bisherige stellvertretende Redakteur Dr. Tyrol ist zum Redakteur des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" ernannt worden. — Zum Chefredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ist Herr Otto Runge, bisher Redakteur bei den „Berliner Neuesten Nachrichten", ernannt worden. Der Vertrag ist abgeschlossen. Herr Runge war nahezu fünf Jahre bei dem letztgenannten Blatte mit den die deutsche auswärtige Politik betreffenden Angelegenheiten sowie der Politik des Auslandes betraut. In der letzten Zeit lag ihm auch die Vertretung des Chefredakteurs ob. Vor seinem Eintritt in die Redaktion der „Berliner Neuesten Nachrichten" war Herr Runge eine längere Reihe von Jahren in Wolffs Telegraphenbureau thätig. — Herr Runge übernimmt die Leitung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" am 17. November. — Der seitherige politische Leiter der „Badischen Landeszeitung", Felix v. Eckhard, wird in die Redaktion der Berliner „Neuesten Nachrichten" eintreten.

Frankfurt a. M. In die Redaktion der „Frankfurter Zeitung" ist der Journalist Opel aus Großgerau eingetreten. — Der seit acht Jahren beim „Intelligenzblatt" thätige Redakteur F. A. Buchholz ist nach Straßburg übergesiedelt. An seine Stelle trat Redakteur M. Scheibert. Dessen Posten fiel an den Redakteur Gödecker, bisher beim „Generalanzeiger" in Mannheim.

Graz. Das bisherige Redaktionsmitglied der „Wiener Zeitung", kaiserl. Rath Dr. Franz Zistler, seinerzeitiger Chefredakteur der „Grazer Zei-

tung", wurde mit der Leitung der amtlichen „Troppauer Zeitung" betraut und wird seine neue Stelle in Troppau am 1. November d. J. antreten.

Iserlohn. Herr Redakteur Heinrich Gores legt am 1. Dezember seine Stellung beim „Iserlohner Kreisanzeiger" nieder, um nach Zwickau überzusiedeln.

Landeshut i. Schles. Redakteur Ernst Hoffmann, bisher an der „Brieger Zeitung", hat am 1. November die Redaktion des hiesigen Kreisblattes übernommen. M. B. D. R.

Magdeburg. Aus der Redaktion der seit Mai d. J. erscheinenden unparteiischen Zeitung „Neueste Nachrichten" für Magdeburg und die Provinz Sachsen ist am 1. Oktober Wolf v. Metzsch-Schilbach ausgeschieden. Für Politik zeichnet jetzt der bisherige Leitartikler und Handelsredakteur Heinrich Thomas verantwortlich. Das Feuilleton übernahm Ludwig Rohmann, früher Ludwigshafen, der am 15. September in den Redaktionsverband der „N. N." eingeführt wurde. An die Spitze des lokalen Ressorts trat für Otto Breitbach, der in den Verlag überging und jetzt für diesen verantwortlich zeichnet, v. Steffgern, vorher Wiesbaden und Berlin. Wolf v. Metzsch übernahm eine Reisestelle am „Großbetrieb".

Mainz. Der Mitbegründer und Theilhaber der Mainzer „Neuesten Nachrichten", Redakteur Malten, starb im 63. Lebensjahre.

Neustrelitz. Aus der Redaktion der „Landeszeitung" ist Richard Hermes geschieden, um in Berlin seinen Studien nachzugehen. Dagegen sind Max Melchert, bisher beim „Annaberger Wochenblatt", und Hermann Strauß, früher bei der in Schwerin erscheinenden „Meckl. Zeitung", in obige Redaktion eingetreten.

Stettin. Zur Richtigstellung der in unserer letzten Ausgabe enthaltenen Notiz wird uns Folgendes mitgetheilt: Die Redaktion der „Stettiner Neuesten Nachrichten" setzt sich zusammen aus den Herren Otto Friedrich Koch, Chefredakteur (ehedem Chefredakteur der „Dresdener Neuesten Nachrichten"), Wilhelm Clobes für Feuilleton, Theater und Kunst (ehedem Redakteur des „Zwickauer Tageblatt"), und Carl Schregle für Lokales und Provinz (ehedem an der „Neuen Badischen Landeszeitung").

Seit Mitte Oktober erscheint ferner in Stettin die beifällig aufgenommene „Stettiner Abendpost". Diesem Blatte gehören die Herren Friedrich Trück und Hermann Lekisch als Redakteure an.

Ulm. In der am 29. Oktober abgehaltenen Hauptversammlung der Aktionäre des „Ulmer Volksboten" wurde Herr Theodor Stadler von hier zum Redakteur dieses Blattes gewählt.

In **Philadelphia** starb der Redakteur R. Spuehler, ein bekannter deutsch-amerikanischer Journalist, im Alter von 45 Jahren.

Schwarzes Brett.

„Wer Anderen eine Grube gräbt — — —"! Wir müssen hier die Machenschaften eines Stuttgarter Herrn, der sich, obwohl er es seit dem 1. Oktober dieses Jahres nicht mehr ist, als „Redakteur" bezeichnet, und durch unwahre Behauptungen und literarische Aufsätze Zwist in den Reihen der Redakteure zu stiften bemüht, klarlegen. In Nr. 40 des „Zeitungs-Verlags" vom 2. Oktober d. J. fand sich im Sprechsaal ein Aufsatz „Was uns Redakteuren fehlt", der zwar keine neue, aber doch ganz richtige Gesichtspunkte aufstellte und schließlich die Gründung einer „Berufsgenossenschaft deutscher Redakteure und Journalisten" verlangte. Zu diesem Aufsatz äußerte sich Dr. Wrede in Nr. 41 des „Z. V." anerkennend und sprach die Hoffnung aus, daß der Schreiber des Aufsatzes in Nr. 40 und

noch viele Kollegen sich der bereits bestehenden Berufsgenossenschaft: dem „Verein Deutscher Redakteure", anschließen möchten. Dr. Wrede nahm an, daß „Redakteur" R. Fr. vielleicht vom V. D. R. noch nichts gehört habe, aber die Sache lag anders. „Redakteur" R. Fr. kannte den V. D. R. wohl, oder glaubte ihn zu kennen, und sein Artikel im „Z. V." hatte den Zweck, einen Keil in unsere junge Bewegung zu treiben, uns ungenannt zu verdächtigen. Natürlich war R. Fr. nun sehr erstaunt und ärgerlich, die sachliche Erklärung von Dr. W. dort zu finden, wo er gegen den V. D. R. gehetzt hat. Er schrieb in großer Mißstimmung einen groben Brief an den Z. V., warf der Redaktion Unaufrichtigkeit vor, auch fehlte es nicht an anderen strafbaren Beleidigungen (Näheres siehe „Z. V." Nr. 45). Da der „Z. V." die „Berichtigungen" des Herrn R. Fr. nicht brachte, sandte er diese Enthüllungen seiner schönen Seele an die „Literarische Praxis", in der sie prompt erschienen; dort, wo die Leser keine Ahnung von den beiden vorhergehenden Aufsätzen hatten, wo Herr „Redakteur" R. Fr. eine ganz einseitige und unwahrhaftige Darstellung giebt, wird Dr. W. wohl als Angegriffener auch zu Worte kommen. Hier handelt es sich darum, die hinterhaltige Kampfweise des Stuttgarter Herrn darzuthun. Also in dem ersten Aufsatz: „Was uns Redakteuren fehlt" fand sich eine Stelle: „Eine Vereinigung, die ohne Prüfung seiner Qualitäten, auf bloße Anmeldung hin Jeden, der sich Redakteur nennt, aufnehmen wollte, würde daher völlig zwecklos sein und den Keim der Auflösung in sich tragen." Diese Stelle soll gegen den V. D. R. gerichtet sein, wie Herr R. Fr. in der „Lit. Prax." schreibt: „Ausdrücklich war also gegen den Verein Deutscher Redakteure Stellung genommen. Das ist eine bewußte Unwahrheit, Herr R. Fr—iedemann. Mit keinem Worte ist das angedeutet, und Dr. Wrede hätte Ihnen diesen perfiden Streich auch nicht zugetraut, den Sie jetzt selber offen eingestehen. Hätten Sie doch wenigstens den Muth gehabt, offen mit Namennennung den V. D. R. anzugreifen, aber dann fürchteten Sie wohl die Berichtigung, wogegen so die Verleumdung im Geheimen weiter schleichen sollte und Sie sich in Kollegenkreisen damit brüsten konnten. Gerade der V. D. R. ist bei der Aufnahme neuer Mitglieder sehr wählerisch, er könnte dreimal so viel Mitglieder haben, wenn er „wahllos" alle Redakteure aufnähme; aber § 2 der Satzungen stellt ganz bestimmte Erfordernisse: „Es muß Jemand wirklich Redakteur sein, und darüber wird unter Umständen der Beweis durch Vorlegung des Kontrakts verlangt, also hier ist ein Schwindel ganz ausgeschlossen; Journalist und Schriftsteller kann sich Jeder nennen und es auch sein, Redakteur nur derjenige, der ein Blatt oder an einem Blatte redigirt. Das liegt auf der Hand, muß aber scheinbar immer wieder betont werden. Jedenfalls hat Herr Friedemann, der bis zum 1. Oktober Redakteur war, d. h. an einem angesehenen Stuttgarter Blatt einen untergeordneten Posten inne gehabt, die thatsächlichen Verhältnisse gekannt, er hat in unwahrhaftiger, hinterhaltiger Weise eine berufliche Organisation verdächtigt und ist nun mit seinen eigenen Waffen geschlagen. Die Kollegen wissen, was sie von Herrn Rudolf Friedemann zu halten haben, wenn er irgendwo in einer Redaktion auftauchen sollte.

Briefkasten.

Chefredakteur A. G. in M. und mehrere Andere. Das „Centralbureau für die deutsche Presse" ist uns nicht näher bekannt; unser Herr Dr. W. hätte die „Deutsche Reform-Korrespondenz" gern den Studirenden der „Journalisten-Hochschule" einmal vorgeführt, aber das Bureau hat trotz ihrer Erklärung: Wir bitten, Probe-Abzüge zu fordern, die wir gern 8—14 Tage lang kostenfrei schicken, auf eine diesbezügliche Bitte sich ablehnend verhalten. Also weder in technischer Beziehung, noch über den Inhalt, der laut Annonce „aus der Feder erster („wirklicher") Journalisten" stammen soll, können wir ein Urtheil abgeben. Verlangen Sie Probeabzüge — hoffentlich bekommen Sie dieselben.

Vereins-Zeitung

für die

journalistischen u. schriftstellerischen Vereine Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz.

Die in der „Vereins-Zeitung" erscheinenden offiziellen Vereins-Nachrichten werden nach dem Wortlaute des Manuskripts abgedruckt, eine Verantwortung für den Inhalt übernimmt „Die Redaktion" nicht.

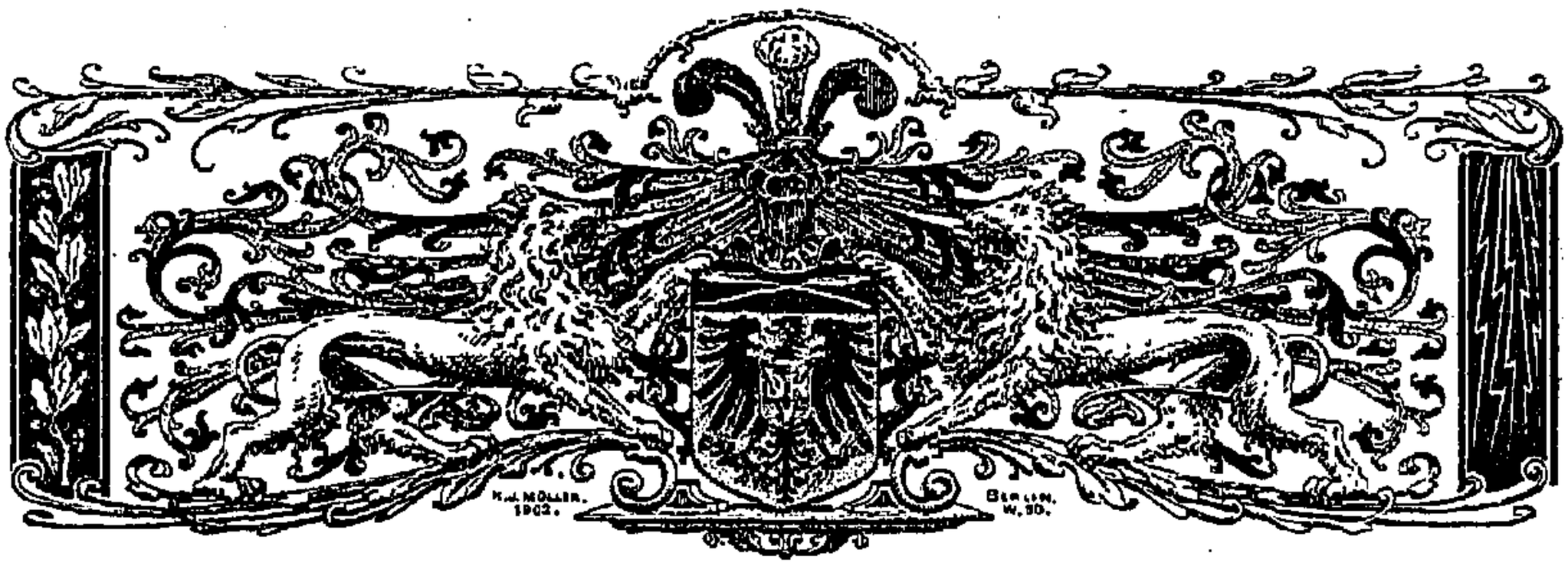

Verein Deutscher Redakteure. (Elsasserstr. 9. Telephon III, 5357.) Wir sind jetzt bei der Ausführung der Dessauer Beschlüsse und verhandeln in den verschiedenen Landestheilen mit Kollegen wegen der Uebernahme des Amtes als Vertrauensmann. So sind bis jetzt neu ausersehen und haben sich zur Annahme bereit erklärt:

Chefredakteur Eisert, Magdeburg;
„ Schack, Bezirk Frankfurt a. O.;
„ Lorenz (Weimar), Thüringen;
Feuilletonred. Dr. Mießner, Wiesbaden;
Redakteur Kannegießer (Bayreuth), Oberfranken;
„ Petri (Freiburg), Süd-Baden;
„ Peterson (Kiel), Holstein.

Wir bitten alle Kollegen, sich mit diesen Herren in Verbindung zu setzen und auch wegen anderer Bezirke Vorschläge zu machen.

Zum Beitritt gemeldet haben sich die Herren:
Redakteur Fritz A. Meyen (Steglitzer Zeitung), Steglitz;
Chefredakteur Carl Schweich (Halberstädter Zeitung), Halberstadt;
Hilfsredakteur Ludwig Valder (Heinsberger Volkszeitung), Heinsberg;
Redakteur Hugo Scheermann (Neueste Nachrichten), Braunschweig.

Kollege W. de Vries ist Redakteur am „Volksfreund" in Aachen, nicht wie irrthümlich berichtet, an der Aachener „Tageszeitung".

Der geschäftsführende Vorsitzende
Dr. R. Wrede.

Reichsverband österreichischer Journalisten. Am 25. Oktober fand im „Hotel Erzherzog Johann" in Graz die erste Zusammenkunft der Delegirten österreichischer Journalistenvereine statt, welche zu dem neuen Preßgesetz-

Entwurfe Stellung nehmen sollten. Die Versammlung unter Vorsitz des Obmannes des Alpenländischen Journalisten-Vereins, E. Kleinert, besprach zunächst die Gründung eines „Reichsverbandes österreichischer Journalisten", welche sodann beschlossen wurde. Sodann wurden die Fragen der Stellenvermittelung und der Altersversorgung erörtert. Sonntag, 26. Oktober, um 11 Uhr Vormittags, fand die Hauptversammlung im Stadtrathssaale statt. Die Zahl der Delegirten war so groß, daß der Saal nicht ausreichte. Obmann E. Kleinert begrüßte die erschienenen Delegirten in herzlicher Weise, theilte mit, daß Statthalter Graf Clary und Bürgermeister Graf ihr Fernbleiben von der Versammlung entschuldigt hatten, und verlas eine große Zahl von Begrüßungszuschriften und Telegrammen, darunter jenes des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia". Zum Vorsitzenden der Tagung schlug E. Kleinert den Präsidenten des internationalen Preßkongresses, Herrn Wilhelm Singer, vor. Derselbe wurde mit Akklamation gewählt. Ferner wurden in das Bureau die Herren kaiserlicher Rath Kleinert („Grazer Zeitung"), Ernst Lohwag (Deutsch-österreichische Schriftsteller-Genossenschaft), Leitich (Klub „Wiener Presse"), Lichtblau (Fachschriftstellerverband) und Prosl (Mährisch-schlesischer Verband) gewählt.

Hierauf hielt Präsident Wilhelm Singer eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die traurige Methode, den Parteienstreit in unser eigenes Lager zu tragen, zu nichts Gutem geführt habe. Persönliche Gehässigkeit, gegenseitige Herabwürdigung haben den Herrschsüchtigen die willkommene Gelegenheit gegeben zu dem Versuch, die Presse um den verdienten Platz in der großen Evolution des Jahrhunderts, um den verdienten Platz in der politischen und sozialen Organisation zu bringen. Dienen sollen die Journalisten nur immer, und wenn man das Ziel erreicht hat, dann möchte man sie gerne undankbar bei Seite stoßen. Demgegenüber müssen bei aller Wärme des praktischen und nationalen Empfindens die Einzelnen die gemeinsamen Interessen gemeinsam vertreten. Redner dankte sodann dem alpenländischen Verein und seinem Präsidenten, kaiserlichen Rath Kleinert, für die Einberufung der Versammlung, sowie dem Statthalter Grafen Clary für die liebenswürdige, warme Begrüßung, und dem Bürgermeister von Graz, Dr. Graf, für die Gastfreundschaft, mit der er den Stadtrathssaal für die Berathung überließ. Sodann erstattete Herr Oskar Reichenedder, Redakteur der „Grazer Tagespost", das Referat über den Preßgesetz-Entwurf. Er anerkannte das Verdienst Dr. Koerbers, diese Reform veranlaßt zu haben, hob aber mit eingehender Begründung alle Mängel des Gesetzentwurfes, vor Allem die Entziehung der Preßdelikte aus der Kompetenz der Geschworenen, tadelnd hervor. Redakteur Patzelt wendete sich gegen die Bestimmungen des Entwurfes über den wirthschaftlichen Boykott und den § 43 des Entwurfes, der ihm unklar gefaßt erscheine. Ferner erörterte er die Unzukömmlichkeit, daß Reichsraths-Abgeordnete Journale als verantwortliche Redakteure zeichnen. Redakteur Rumpf trat für Schaffung von Laiengerichten für Preßdelikte ein. Zum Schluß fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher das Verdienst des Minister-Präsidenten an dem Zustandekommen der Reform anerkannt und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, daß einzelne Bestimmungen des neuen Entwurfes, so insbesondere die Entziehung der Preßdelikte aus der Kompetenz der Geschworenen, unannehmbar erscheinen und abgeändert werden müssen, soll dem Preßgesetzentwurfe die Zustimmung ertheilt werden. Es müsse dafür eine Remedur geschaffen werden, wenn es der Regierung mit der Vorlage Ernst ist. Im Uebrigen stimmte die Versammlung den Ausführungen des Referenten zu und behielt sich vor, eine Denkschrift dem Ministerium und dem Parlamente zu überreichen. Das Präsidium unter Zuziehung des Referenten wurde mit der Ausarbeitung der Denkschrift betraut. Nachmittags fand ein gemeinsames Bankett statt, dem auch der Dichter Rosegger und Direktor Schlenther vom Burgtheater in Wien beiwohnten.

Der Ortsverband Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (Dresdner Schriftsteller- und Künstlerklub), hielt am Sonn-

abend, 25. Oktober, im Saale des Hotel de France eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung unter Vorsitz des Herrn Redakteurs Mäder ab. Es fanden mehrere Aufnahmen und Anmeldungen neuer Mitglieder statt, sowie die Vorbesprechungen und Berathungen über größere in Aussicht genommene Veranstaltungen zum Besten der Pensionsanstalt. Herr Rechtsanwalt Dr. Knoll ist zum Vereinssyndikus erwählt worden, und es können Mitglieder in streitigen beruflichen Fragen durch diesen Rath und Auskunft erhalten. Die Vorarbeiten für die nächsten Herbst- bezw. Winter- und Frühjahrsunternehmungen sind in die Hände erprobter Mitglieder gelegt worden. An die geschäftlichen Berathungen schloß sich ein geselliges Beisammensein.

Der Verein der Basler Presse hielt am 22. Oktober in der Rebleutenzunft seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Zellweger, Präsident, Dr. Zoller, Vicepräsident, Reinheimer, Kassirer, Schaffner, Schreiber, und Brändlin, Beisitzer. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Herr Dr. Reinhold Günther, selbst Schriftsteller, hielt hierauf einen Vortrag über den deutschen Schriftsteller und dessen Thätigkeit, in dem er ein wenig anziehendes Bild entwarf von dem Treiben einer gewissen Klasse von Literatursklaven und von solchen, die sich für Schriftsteller ausgeben. Endlich wurde beschlossen, daß man sich allmonatlich bei zwanglosen Zusammenkünften treffen wolle.

Bern, 2. November. In zahlreich besuchter Versammlung hat sich heute der „freisinnig-demokratische Preßverein des Kantons Bern" definitiv konstituirt. Die bereits in einer am 20. September abgehaltenen Vorversammlung berathenen Statuten wurden genehmigt und ein Vorstand von neun Mitgliedern bestellt. Zum Präsidenten des Vorstandes wurde der Vorsitzende der heutigen Versammlung, Dr. Bühler, Redakteur des „Bund", gewählt. Der Verein bezweckt: a) eine engere Fühlung der freisinnig-demokratischen Presse des ganzen Kantons herzustellen; b) der Presse innerhalb der Parteiorganisation diejenige Stellung zu schaffen, die ihrem Einflusse und ihren Aufgaben im öffentlichen Leben entspricht; c) für allseitige und gründliche Besprechung der politischen, wirthschaftlichen und sozialen Tagesfragen zu sorgen; d) das politische Leben im Allgemeinen zu wecken und zu pflegen; e) die Würde und die beruflichen Interessen der Presse zu wahren und die Kollegialität unter den Mitgliedern zu fördern. Mitglieder des Vereins können werden: Redakteure, Verleger, Korrespondenten und gelegentliche Mitarbeiter freisinnig-demokratischer Zeitungen, sowie solche Personen, welche an den Bestrebungen des Vereins sich bethätigen. Der junge Verein zählt schon jetzt 60 Mitglieder.

Ein **„Verein Studirender der Journalisten-Hochschule"** wurde am 28. Oktober in Berlin gegründet. Nach den Ausführungen der Einberufer wird der Verein u. A. folgende Ziele anstreben: Veranstaltung von Vereinsabenden mit Vorträgen zur Förderung des allgemeinen Wissens und der Redegewandtheit; Herausgabe einer Vereinszeitung zum Zwecke der Veröffentlichung von Arbeiten der Mitglieder; gemeinsamer Besuch von Theatern, Museen und anderen wissenschaftlichen Instituten; Einrichtung eines Vereins- und Lesezimmers mit eigener Leihbibliothek, sowie spätere Stellenvermittelung im Anschluß an die des „Vereins Deutscher Redakteure". Dem Verein traten sofort sämmtliche zur Zeit an der „J.-H. immatrikulirte Studirende bei, auch haben sich bereits mehrere ehemalige Studirende der Hochschule zum Beitritt angemeldet. Die Herren Dozenten der „J.-H." haben dem Verein dankenswerther Weise bereits ihre Unterstützung zugesagt. In den Vorstand wurden die Herren Edwin Rüf, Berlin C., Alte Schönhauserstr. 4, als Vorsitzenden, und Franz Hauser, Berlin N. 54, Brunnenstr. 8, als Schriftführer und Kassirer gewählt. Ehemalige Hörer der „J.-H.", welche die Absicht haben, sich dem Verein ebenfalls anzuschließen, werden gebeten, ihre Adressen u. s. w. an einen der oben genannten Herren einzusenden.

Verlag: Dr. R. Wrede. Verantwortl. Redakteur: Franz Hauser. Druck: Akt.-Ges. „Nationalzeitung". Sämmtlich in Berlin.

Stellenmarkt.

Stellung	Zeitung	Ort	Zeit	Besondere Erfordernisse usw.	Gehalt	Meldungen
Redakteur	Parteilose Zeitung	—	1.4.03.	Akad. geb., Angebote mit Zeugnissen, Bild, Probearbeiten, Gehaltsansprüche.	—	L. S. 979. Zeitungsverlag Hannover.
Redakteur	Regierungsorgan	—	—	Akad. geb., 2. Redakteur, Bearbeitung des polit. Teils. Musik- u. Theaterkritiken. Gehaltsansprüche.	—	L. T. 980. Zeitungsverlag Hannover.
Depeschen-Redakteur	Große Zeitung	—	sofort	Bereits im Redaktionsdienst thätig.	—	V. Z. 315. Haasenstein & Vogler, Berlin W. 8.
Redakteur	Parteilos	Rheinland	bald	Politischer Theil, Opern- u. Konzertreferat.	—	1173 Y. Allg. Anzeiger für Druckereien. Frankf. a. M.
Redakteur und Korrektor	—	—	sofort	Kaufmännische Kenntnisse.	—	1163 Y. Allg. Anzeiger für Druckereien. Frankf. a. M.
Redakteur	Größere Zeitung	Westdeutschland	1.12.02.	2. Redakteur (Christ), lokal und provinziell, Plaudereien.	—	1208 Y. Allg. Anzeiger für Druckereien. Frankf. a. M.
Redakteur	Liberales Blatt	Bayern	1.1.03.	In allen redakt. Angel. bewanderter Fachmann. Kenntniß bayerischer Verhältnisse erwünscht.	—	M. T. 7225. Allgem. Zeitung. München.
Redakteur	Katholisch	Rheinland	bald	In allen Redaktionsgeschäften firm; flotter Stenograph.	—	„Redakteur" Haasenstein & Vogler. Köln.
Redaktion (im Nebenamt)	Fachblatt (Vereins- und Verbandsorgan.)	—	bald	Ausführliche Darlegungen.	—	R. F. 683. Expedition der Nat.-Ztg. Berlin W. 66.

Zusammensetzbare Bücherschränke

Export. Engros.

Deutsche u. amerikan. Schreibtische,
Akten- u. Notenschränke,
Registraturen etc. in grosser Auswahl.
Für **Export** Lieferung ab eigen. Transitlager.
Jll. Katalog gratis und franko.

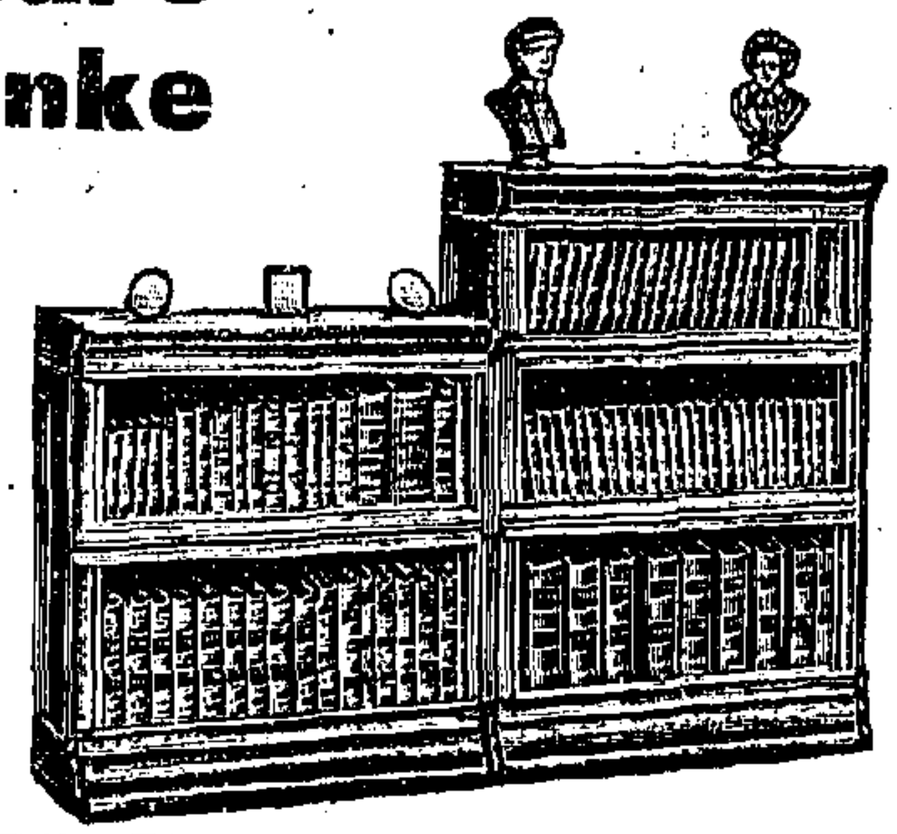

Groyen & Richtmann, Köln
Filiale **Berlin,** Kronenstrasse 68/69.

Tinte ohne Satz!

Carl Rechlin's
Berliner Rathhaus-Tinte

„Probeflaschen verabfolgt umsonst"

Carl Rechlin, *Berlin C.,* **Spandauer Strasse 48.**
Spezial-Geschäft für Bureau- u. Kontor-Bedarfs-Artikel.
Fernsprecher: Amt I. 8297

-Füllfederhalter

Mark 3.— per Stück
ganz neues Prinzip, patentirt in allen Culturstaaten, **sind anerkannt die besten.**
Verwendung **jeder gewohnten** Feder und Tinte.
Schmutzen gänzlich ausgeschlossen.
„Klio" kann in jeder beliebigen Lage in der Tasche getragen werden.
Auf besondern Wunsch liefern wir:
Klio mit Bleistift (Füllfeder und Bleistift in einem Stück) stets gebrauchsfertig. Preis incl. 6 Ersatzbleiminen, Mk. 4,50 p. Stück.
Erhältlich in besseren Schreibwaaren-Geschäften (ausdrücklich „Klio" verlangen), wo nicht, direkt von uns (Porto 20 Pfg.) und wird, wenn nicht convenirend, gezahlter Betrag sofort zurückvergütet.
Wiederverkäufern hoher Rabatt.
Wer einmal „Klio" in Gebrauch genommen hat, wird mit keiner andern Feder mehr schreiben. **Zahlreiche Anerkennungen.**
U. a. wurden f. S. Durchlaucht den Fürsten v. Pleß bereits 36 St. **nachbestellt.**

Fabrik f. Gebrauchsgegenstände, G. m. b. H., Hennef a. d. Sieg.